



Protokoll über die Sitzung des **Gemeinderates**

am **Donnerstag, dem 23. Juni 2022**, am Gemeindeamt Strengberg.
Die Einladung erfolgte am 15. Juni 2022 per E-Mail.

Beginn: **19.30 Uhr**

Ende: **21.00 Uhr**

Anwesend waren:

Vorsitz:

BGM Bruckner Johann

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | |
|----------|-----------------------|-----------|------------------------|
| 1. VZBGM | Schatzl Lukas | 2. gf.GR | Kaltenbrunner Christa |
| 3. gf.GR | Kinast Franz | 4. gf. GR | Rendl Birgit |
| 5. GR | DI Königshofer Martin | 6. GR | DI Wolfslehner Claudia |
| 7. GR | Marxrieser Josef | 8. GR | Leitner Andreas |
| 9. GR | Hinteregger Nicole | 10. GR | Stöger Markus |
| 11. GR | Freundl Harald | 12. GR | Miedl Franz |
| 13. GR | Bruckner Thomas | 14. GR | Haider Josef |
| 15. GR | Haas Ulrike | 16. gf.GR | Riegler Gerhard |
| 17. GR | Haas Johann | | |

Außerdem Anwesende:

1. Schriftführer: Stadler Michael

2. Königshofer Thomas

Abwesende:

Entschuldigt:

1. GR Dietl Gottfried

2. GR Schoder Maria

3. GR Grim-Riegler Elke

Nicht entschuldigt:

-x-

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;
 2. Prüfungsausschuss – Bericht Gebarungsprüfung;
 3. Mietvertrag Ordination Dr. Edlmayr – Beratung/Beschluss;
 4. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss;
 5. Ergänzungswahl in den Ausschuss „Sozialwesen, Gesundheit, Kultur, Vereine und Feuerwehren“;
 6. Teilungsplan „Schergenweg“ – Beratung/Beschluss;
 7. Asphaltierung Sportplatzstraße 2 und Gerstberg – Beratung/Beschluss;
 8. Darlehensaufnahme „HLF3 FF Strengberg“ – Beratung/Beschluss;
 9. Darlehensaufnahme „Veranstaltungssaal Unterbergerhof“ – Beratung/Beschluss;
 10. Kaufvertrag Weiterverkauf Gdst. Nr. 572/9 (KG Oberramsau) – Beratung/Beschluss;
 11. Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten – Beratung/Beschluss;
-

VERLAUF DER SITZUNG:

1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 21.04.2022 (Ifd. Nr.: 2/2022) wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugestellt. Es sind dazu keine Einwendungen eingelangt. Dadurch gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird vom Gemeinderat unterfertigt.

2.) Prüfungsausschuss – Bericht Gebarungsprüfung:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Ulrike Haas, berichtet dem Gemeinderat über die am 14.06.2022 durchgeführte angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss. Es wurden dabei keine Mängel festgestellt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3.) Mietvertrag Ordination Dr. Edlmayr – Beratung/Beschluss:

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen wurde für die Überlassung der Räume im EG des Amtshauses an die Ordination Dr. Edlmayr ein entsprechender Mietvertrag ausgearbeitet (Beilage A). Dieser wurde allen Gemeinderäten vorab per E-Mail übermittelt. Gemäß Vermessungsplan der Fa. Duracak beträgt die Gesamtfläche einschließlich „Bürgerbüro“ (Wartezimmer) 102,06 m². Der monatliche Mietzins wird mit € 408,24 (€ 4,00 pro m²) festgelegt und die Mindestlaufzeit beträgt 3 Jahre. Für die Vermietung der Ordinationsräume ist keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen. Der Betriebskostenanteil am Gesamtgebäude wird mit 7,85 % angesetzt. Die Mitbenützung der öffentlichen WC-Anlage im Erdgeschoß wird bis auf weiteres gestattet.

Bgm. Bruckner beantragt, den vorliegenden Mietvertrag zu beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

4.) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss:

Mit Schreiben vom 22.04.2022 hat Gemeinderat Michael Hörsig auf sein Mandat als Gemeinderat verzichtet. Mit seinem Ausscheiden hat er auch gleichzeitig sein Amt als Mitglied des Prüfungsausschusses verloren. Aufgrund dessen ist nun eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss erforderlich. Von der Wahlpartei ÖVP Strengberg wurde für die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss Gemeinderat Andreas Leitner (ÖVP) vorgeschlagen. Es folgt der Wahlgang, der von

Bgm. Bruckner geleitet wird. Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden die Gemeinderäte Christa Kaltenbrunner (ÖVP) und Gerhard Riegler (SPÖ) beigezogen. Es werden 18 Stimmen abgegeben, von denen 18 Stimmen gültig sind. Davon entfallen alle 18 Stimmen auf das Gemeinderatsmitglied Andreas Leitner.

Gemeinderat Andreas Leitner ist daher zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Er nimmt die Wahl an.

5.) Ergänzungswahl in den Ausschuss „Sozialwesen, Gesundheit, Kultur, Vereine und Feuerwehren“:

Mit Schreiben vom 22.04.2022 hat Gemeinderat Michael Hörsig auf sein Mandat als Gemeinderat verzichtet. Mit seinem Ausscheiden hat er auch gleichzeitig sein Amt als Mitglied des Ausschusses „Sozialwesen, Gesundheit, Kultur, Vereine und Feuerwehren“ verloren. Aufgrund dessen ist nun eine Ergänzungswahl in diesen Ausschuss erforderlich. Von der Wahlpartei ÖVP Strengberg wurde für die Ergänzungswahl in den Ausschuss „Sozialwesen, Gesundheit, Kultur, Vereine und Feuerwehren“ Gemeinderat Maria Schoder (ÖVP) vorgeschlagen. Es folgt der Wahlgang, der von Bgm. Bruckner geleitet wird. Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden die Gemeinderäte Christa Kaltenbrunner (ÖVP) und Gerhard Riegler (SPÖ) beigezogen. Es werden 18 Stimmen abgegeben, von denen 17 Stimmen gültig sind. Davon entfallen 17 Stimmen auf das Gemeinderatsmitglied Maria Schoder.

Gemeinderätin Maria Schoder ist daher zum Mitglied des Ausschusses „Sozialwesen, Gesundheit, Kultur, Vereine und Feuerwehren“ gewählt. Sie hat die Wahl vor der Sitzung angenommen.

Weiters wird Gemeinderat DI Martin Königshofer von der Wahlpartei ÖVP Strengberg als neuer Bildungsgemeinderat vorgeschlagen. Zuvor hatte diese Funktion Michael Hörsig inne, welche nun ebenfalls mit seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat endete. Gemeinderat DI Martin Königshofer wird vom Gemeinderat einstimmig zum Bildungsgemeinderat bestellt.

6. Teilungsplan „Schergenweg“ – Beratung/Beschluss:

Die Marktgemeinde Strengberg plant eine Sanierung des Schergenweges samt Errichtung einer entsprechenden Straßenentwässerung. Da der grundbücherliche Straßenverlauf erheblich vom Verlauf in der Natur abweicht, ist zuvor eine Grenzberichtigung erforderlich. Dazu wurde vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Gerhard Lubowski ZT GmbH der Teilungsplan GZ: 80995 vom 13.04.2022 (Beilage B) erstellt. Da der Schergenweg eine durchgehende Breite von 4,00 m (samt Bankett) aufweisen soll, werden die Trennstück 1 im Ausmaß von 9 m² und 2 im Ausmaß von 126 m² nicht benötigt und sollen diese daher kostenlos an die Grundnachbarn Johann Wagner (Trennstück 1) und Leopold und Marianne Haas (Trennstück) abgetreten werden.

Bgm. Bruckner beantragt, den vorliegenden Teilungsplan samt grundbücherlicher Verbücherung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. Asphaltierung Sportplatzstraße 2 und Gerstberg – Beratung/Beschluss:

Vom Ausschuss Infrastruktur wurde vorgeschlagen, im heurigen Jahr den zweiten Straßenteil der Siedlungserweiterung Sportplatzstraße 2 sowie die Gemeindestraße Buchberger/Jax in Gerstberg samt entsprechender Entwässerung zu asphaltieren. Dazu wurde von der Kanzlei IKW (Amstetten) eine Ausschreibung erstellt, welche als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung veröffentlicht wurde. Bis zum Einreichtermin sind folgende 6 Angebote eingelangt (Angebotssumme jeweils inkl. MwSt sowie inkl. später gewährten Nachlass):

Firma	Angebotssumme	Differenz
Hasenöhrl Bau GmbH (St. Pantaleon)	€ 148.854,61	
Swietelsky AG (Haag)	€ 170.169,78	€ 21.315,17

Held & Francke BaugesmbH (Linz)	€ 177.507,29	€ 28.652,68
F. Lang und K Menhofer Bau GmbH (Linz)	€ 182.516,16	€ 33.661,55
Porr Bau GmbH (Mauer)	€ 194.737,43	€ 45.882,82
Klaus Stockinger Erdbau GmbH (Seitenstetten)	€ 215.360,26	€ 66.505,65

Die Fa. Hasenöhrl Bau GmbH stellte demnach laut der Kanzlei IKW das Best- und Billigstangebot, weshalb seitens IKW vorgeschlagen wird, den ausgeschriebenen Leistungsumfang an eben diese Firma zu vergeben.

Bürgermeister Bruckner beantragt, den gegenständlichen Auftrag entsprechend dem vorliegenden Angebot an die Fa. Hasenöhrl Bau GmbH zu vergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Die Auftragserteilung kann erfolgen. Die Ausführung ist im 4. Quartal 2022 vorgesehen. Zuvor werden die Anrainer wieder zu einer Begehung eingeladen.

8. Darlehensaufnahme „HLF3 FF Strengberg“ – Beratung/Beschluss:

Im Voranschlag 2022 ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 100.000 zur Finanzierung des Vorhabens „HLF3 FF Strengberg“ veranschlagt. Für dieses Darlehen wurden nun vier Banken zur Angebotslegung eingeladen (Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung in 20 Halbjahresraten).

Mit einer variablen Verzinsung wurden nachstehende Angebote abgegeben:

Bank	Aufschlag	6-Monats-EURIBOR	Zinssatz
Sparkasse OÖ	0,285 %	0,273 %	0,558 %
Hypo NÖ	0,330 %	0,273 %	0,603 %
Raiffeisenbank	0,490 %	0,273 %	0,763 %
Volksbank	0,690 %	0,273 %	0,963 %

In Hinblick auf eine Fixverzinsung wurden folgende Angebote abgegeben:

Bank	Aufschlag	ICE-7J	Zinssatz
Hypo NÖ	0,550 %	1,554 %	2,104 %
Raiffeisenbank			2,530 %
Volksbank			2,700 %
Sparkasse OÖ	kein Angebot		

Aufgrund der aktuellen Zinslage samt Zinsausschicht erscheint derzeit nach Rücksprache mit Experten eine variable Verzinsung am kostengünstigsten. Somit stellt das Angebot der Sparkasse OÖ mit einem Aufschlag von 0,285 % zum 6-Monats-EURIBOR (aktuell 0,273 %) das günstigste Angebot dar. Dies ergibt zum Stichtag 23.06.2022 einen Zinssatz in der Höhe von 0,558 %.

Bgm. Bruckner beantragt die Aufnahme des Darlehens zur Ausfinanzierung des gegenständlichen Vorhabens bei der Sparkasse OÖ laut Angebot in Form einer variablen Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR (Effektivzinssatz derzeit 0,558 %).

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Das Darlehen kann nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung nach § 90 Abs. 1 Z. 2 NÖ Gemeindeordnung aufgenommen werden.

9. Darlehensaufnahme „Veranstaltungssaal Unterbergerhof“ – Beratung/Beschluss:

Im Voranschlag 2022 ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 400.000 zur Finanzierung des Vorhabens „Veranstaltungssaal Unterbergerhof“ veranschlagt. Weitere € 500.000 sind für dieses Vorhaben im Jahr 2023 vorgesehen. Die Zuzählung erfolgt gemäß Zahlungsplan nach dem Bauträgersgesetz je nach Baufortschritt in mehreren Tranchen, weshalb gleich das gesamte Darlehensvolumen in der Höhe von € 900.000 ausgeschrieben werden soll. Für dieses Darlehen

wurden nun vier Banken zur Angebotslegung eingeladen (Laufzeit 20 Jahre, Rückzahlung in 40 Halbjahresraten).

Mit einer variablen Verzinsung wurden nachstehende Angebote abgegeben:

Bank	Aufschlag	6-Monats-EURIBOR	Zinssatz
Hypo NÖ	0,380 %	0,273 %	0,653 %
Sparkasse OÖ	0,460 %	0,273 %	0,733 %
Raiffeisenbank	0,575 %	0,273 %	0,848 %
Volksbank	0,690 %	0,273 %	0,963 %

In Hinblick auf eine Fixverzinsung wurden folgende Angebote abgegeben:

Bank	Aufschlag	ICE	Zinssatz
Sparkasse OÖ	0,427 %	1,842 % (15J)	2,269 %
Hypo NÖ	0,550 %	1,752 % (10J)	2,302 %
Volksbank			2,700 %
Raiffeisenbank			2,820 %

Aufgrund der aktuellen Zinslage samt Zinsausschicht erscheint derzeit nach Rücksprache mit Experten eine variable Verzinsung am kostengünstigsten. Somit stellt das Angebot der Hypo NÖ mit einem Aufschlag von 0,380 % zum 6-Monats-EURIBOR (aktuell 0,273 %) das günstigste Angebot dar. Dies ergibt zum Stichtag 23.06.2022 einen Zinssatz in der Höhe von 0,653 %.

Bgm. Bruckner beantragt die Aufnahme des Darlehens zur Ausfinanzierung des gegenständlichen Vorhabens bei der Hypo NÖ laut Angebot in Form einer variablen Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR (Effektivzinssatz derzeit 0,653 %).

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Das Darlehen kann nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung nach § 90 Abs. 1 Z. 2 NÖ Gemeindeordnung aufgenommen werden.

10.) Kaufvertrag Weiterverkauf Gdst. Nr. 572/9 (KG Oberramsau) – Beratung/Beschluss;

Mit Kaufvertrag vom 28.01.2022 wurde das Grundstück Nr. 572/9 (KG Oberramsau) in der Sunseitn von der Gemeinde an Herrn Kirchwegger und Frau Naglhofer verkauft. Zur Sicherstellung der Bebauung wurde dabei ein Wiederkaufsrecht (Vorkaufsrecht) zugunsten der Marktgemeinde Strengberg eingetragen. Damit soll sichergestellt werden, dass innerhalb von 3 Jahren mindestens der Rohbau samt Dach errichtet wird und innerhalb von 5 Jahren die Begründung des Hauptwohnsitzes erfolgt. Nun soll das Grundstück an Frau Buchinger und Herrn Hörtler weiterverkauft werden. Aufgrund des im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Strengberg ist nun zur Durchführung des Kaufes im Grundbuch die Einbindung bzw. Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Dazu wurde ein Kaufvertragsentwurf (Beilage C) ausgearbeitet, demzufolge die Marktgemeinde Strengberg auf die Ausübung des Wiederkaufsrechtes bei gleichzeitigem Aufrechterhalten des Wiederkaufsrechtes verzichtet. Die Bebauungsfrist des Kaufvertrages vom 28.01.2022 bleibt unverändert.

Bgm. Bruckner beantragt, den vorliegenden Kaufvertrag anzunehmen und zu beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Die Vertragsunterzeichnung folgt.

11. Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten – Beratung/Beschluss;

Siehe nicht öffentliches Protokoll.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt und unterfertigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat